



Zusatzvereinbarung Untergeschoss mit Außengelände

Für das Wanderheim gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die **Nutzungsordnung** ist einzuhalten.

Rauchen

Im gesamten Wanderheim besteht Rauchverbot.

Außengelände inklusiv Grillplatz:

Lagerfeuer bzw. Nutzung des Grills ist nur in der Feuerschale gestattet. Zwingend erforderlich (mind. 1 Woche vorher) ist die Anmeldung eines Lagerfeuers (offenes Feuer) bei der örtlichen Gemeinde Münster.

Kontakt: rathaus@muenster-hessen.de

Für Feuerholz ist selbst zu sorgen (übliches Kaminholz, nicht länger als 50 cm). Alle anfallenden Kosten durch entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

Übernachtung:

Es werden für Kinder 9,00 € und für Erwachsene 12,00 € pro Nacht berechnet.

Die Räume können erst ab einer Belegung von mind. 10 Personen gebucht werden, d.h. bei der Abrechnung werden mind. 10 Personen in Rechnung gestellt.

Es wird eine Kautions von **50,00 €** fällig, die bei ordnungsgemäßer Benutzung verrechnet wird.

Allen Nutzern wird zur Pflicht gemacht, das Untergeschoss des Wanderheims am Ende der Nutzung sauber und besenrein zu verlassen. Der Verein veranlasst die Endreinigung. Diese wird mit 40,00 € in Rechnung gestellt.

Die Buchung des Untergeschosses erfolgt ausschließlich über die im Internet angegebene Kontaktperson oder unter unterkunft@frisch-auf.de

Rücktritt:

Bei Absagen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen vor Belegungsbeginn, berechnen wir eine Pauschale von **50,00 €**.

Bettwäsche:

Es müssen eigene Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher mitgebracht werden. Schlafsäcke oder Jugendherbergs- Bettwäsche sind nicht erlaubt. Alternativ kann Bettwäsche vom Verein gegen Gebühr in Höhe von **6,00 €** geliehen werden.

Müllentsorgung:

Es **müssen** Müllsäcke der Gemeinde Münster über die Wandergesellschaft „Frisch-Auf“ gekauft werden. **Preis 7,00 €** je Sack.

Reservierung des Untergeschosses:

Sie erhalten nach Abgabe eines Reservierungswunsches eine schriftliche Anmeldung, eine Unkostenaufstellung sowie eine Überlassungsvereinbarung.

Die Anmeldung und die Überlassungsvereinbarung müssen innerhalb 8 Tagen ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden.

Die Buchung gilt als bestätigt, sobald die Unterlagen vorliegen und die Kautions auf unser Konto eingegangen ist.

Sollten Schäden bei der gemeinsamen Abnahme festgestellt und protokolliert werden, wird für das fachgerechte Reparieren, die vom Handwerker ausgestellte Rechnung Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Ersatzbeschaffung von fehlenden Gegenständen.

Bei Verlust von Schlüsseln unserer Schließanlage, muss gegebenenfalls die gesamte Schließanlage vom Fachhandwerker ausgetauscht werden, die anfallenden Kosten (Handwerkerrechnung inkl. Material und Lohn) werden Ihnen ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Endabrechnung und Bezahlung erfolgt bei Abreise.